

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

33. Jahrgang

Nr. 33

14. August 2025

Aus dem Inhalt ...

- *Digital.Mobil macht Station in Lich – Smart-Region-Day am Freitag, den 15. August im Bürgerpark*
- *Kommunale Wärmeplanung – Einladung zur Informationsveranstaltung*
- *Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags*
- *Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich*
- *Ansprechpartner/innen der Stadtverwaltung Lich*

Digital.Mobil macht Station in Lich – Smart-Region-Day am Freitag, den 15. August im Bürgerpark

Im Rahmen seiner Tour durch den Landkreis Gießen macht das **Digital.Mobil** Halt in Lich. Beim **Smart-Region-Day** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm rund um digitale Teilhabe und neue Technologien.

Wann? Freitag, den 15. August 2025, von 10.00 bis 16.00 Uhr
Wo? Bürgerpark Lich, Ringstraße 15, 35423 Lich

Das Digital.Mobil verwandelt sich an diesem Tag in einen mobilen Makerspace mit Angeboten zu Smart Home, Künstlicher Intelligenz, digitaler Gesundheitsvorsorge, Virtual Reality und vielem mehr. Offene Sprechstunden und Kleingruppenformate richten sich dabei auch gezielt an Seniorinnen und Senioren sowie andere interessierte Zielgruppen, wie etwa Kinder- und Jugendliche oder Naturschutzverbände.

Begleitet wird der Infotag vom Projektteam »Smartes Gießener Land« und der Kreisvolkshochschule, die vor Ort Impulse zu digitalen Alltagsthemen geben – von vernetztem Wohnen bis zur Nutzung von Umweltsensoren.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, Fragen zu stellen und die digitale Welt vor Ort zu entdecken.

Der Magistrat der Stadt Lich

Kommunale Wärmeplanung – Einladung zur Informationsveranstaltung

Wie soll die Wärmeversorgung in unserer Stadt in Zukunft aussehen? Welche Heizung passt zu meinem Haus?

Viele Menschen stellen sich derzeit solche Fragen. Um dabei zu helfen, startet die Stadt die kommunale Wärmeplanung. Zusammen mit Fachleuten und lokalen Beteiligten sollen Lösungen gefunden werden, die gut für die Umwelt sind, bezahlbar bleiben, sozial fair und zuverlässig funktionieren.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung laden wir alle Interessierten herzlich ein zur

Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung am Dienstag, den 26. August 2025, um 18.30 Uhr, Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich

Gemeinsam mit dem AGFW – Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. informiert die Stadt Lich über die Ziele und Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung.

Die Veranstaltung bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich frühzeitig über den Planungsprozess zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen.

Ihre Meinung ist gefragt – gestalten Sie die Wärmewende in Lich aktiv mit!

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Klimaschutzmanagerin, Frau Weisel, unter Tel. 06404/806-251 oder E-Mail: waermeplanung@lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von den Ladenschlusszeiten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG folgendes bestimmt:

1. Aus Anlass der Veranstaltung »Kulinarischer Markt« und »Kunst in Licher Scheunen« wird die Öffnung der Verkaufsstellen für den Geltungsbereich der Stadt Lich am Sonntag, den 14.09.2025 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden freigegeben.
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter den Geltungsbereich des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes und können die Freigaberegulierung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 6 des HLöG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht, die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt; dies kann in der Regel bei Anlassereignissen mit einem voraussichtlich beträchtlichen Besucherstrom vermutet werden.

Die Freigabeentscheidung ist durch Allgemeinverfügung zu treffen (§ 6 Abs. 2 S. 1 HLöG).

Im Rahmen der Veranstaltung »Kulinarischer Markt« in Verbindung mit der Veranstaltung »Kunst in Licher Scheunen« wurde ein verkaufsoffener Sonntag beantragt. Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich um einen berechtigten Anlass im Sinne des § 6 Abs. 1 HLöG. Die Veranstaltungen sind der Anlass, der das Bedürfnis für die Ladenöffnung am Sonntag auslöst.

Die Veranstaltungsplanung werden überregional beworben und es ist mit einem Besucherstrom zu rechnen, der allein durch die Veranstaltungen angezogen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen eine weitaus größere Anziehungskraft besitzen als die Möglichkeit, während des verkaufsoffenen Sonntags einkaufen zu können. Folglich tritt die Anreizfunktion und werktägige Geschäftigkeit einer Ladenöffnung in der öffentlichen Wahrnehmung und im Besucherverhalten zurück.

Mit der Sonntagsöffnung am 14.09.2025 wird die Anzahl der freizugebenden Sonn- und Feiertage nicht überschritten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Lich, Ordnungsbehördenbezirk, Unterstadt 1, 35423 Lich, Widerspruch eingelegt werden.

35423 Lich, den 01.08.2025

Der Magistrat der Stadt Lich

Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren

Am **15. August** ist die 3. Abschlagsrate 2025 für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren fällig.

Der Fachdienst Verbandskasse Laubach-Lich erinnert Steuerpflichtige an die rechtzeitige Zahlung und empfiehlt ein Lastschriftverfahren als einfache und bequeme Zahlungsweise für die Zukunft.

Es wird darum gebeten, die Gebühren unter Angabe des aktuellen Buchungszeichens zu entrichten (dieses ist zwingend notwendig, da ansonsten keine Zuordnung erfolgen kann) spätestens bis zur Fälligkeit am 15. August 2025. Geht die Zahlung nicht binnen einer Woche nach dem Stichtag ein, so ist die Verbandskasse verpflichtet, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. später zur Vollstreckung weiterzuleiten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, gilt dies nicht. Dies ist eine bequeme Art, fällige Zahlungen nicht zu versäumen. Die Verbandskasse zieht dabei die Fälligkeit einfach vom Konto ein.

Ein SEPA-Lastschriftmandat kann formlos, unter Angabe ihrer IBAN, des Namens der Bank und eigenhändiger Unterschrift, erteilt werden – in schriftlicher Form per Post an die Verbandskasse Laubach-Lich, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach oder per Fax unter 06405/921-313 oder als eingescanntes Dokument an kasse@service-laubach-lich.de.

Vordrucke gibt es ebenfalls unter:

www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Verbandskasse/Vordrucke zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren oder

www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Steuern und Abgaben/SEPA-Lastschrift-Mandat.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Zahlungen bei Steuer- und Gebührenbescheiden bitten wir Sie, sich an die nachstehenden Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Verbandskasse zu wenden:

Frau Hofmann, Telefon: 06405/921-440

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Langsdorf

Übungsabend am Dienstag, 19.08.2025, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Übung am Sonntag, 17.08.2025, 9.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

Ansprechpartner/innen der Stadtverwaltung Lich

Die Mitarbeiter/innen der **Stadtverwaltung Lich** (Gebäude Unterstadt 1) stehen für die Belange der Bürger/innen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

montags – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Das **städtische Bürgerbüro** (Gebäude Kirchenplatz 12) steht für die Belange der Bürger/innen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung: montags, mittwochs und freitags von 7.30 – 12.00 Uhr, dienstags von 7.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 – 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 – 13.00 Uhr.

Folgende Ansprechpartner/innen der Stadtverwaltung Lich stehen Ihnen zur Verfügung:

Name	Bereich / Funktion	Raum / Ort	Telefon 06404/806-
Frau Agel	Kultur, Sport, Vereine, Tourismus	Tourismus-Büro	245
Frau Arnold	Bürgerbüro	Kirchenplatz 12	119
Herr Arnold, F.	Fachbereichsleiter Verwaltungs- u. Bürgerservice	205	240
Herr Arnold, M.	Tiefbau	302	270
Frau Bauer	Kassenleitung	112	176
Frau Bässler	Brand- und Katastrophenschutz	109	234
Frau Behnke	Ordnungsamt / Fundbüro	113	215
Herr Benk	Bauhofleitung	Bauhof	262
Frau Block	Liegenschaften / Friedwald	306	255
Herr Bozdogan	Steuern	108	175
Herr Brack	Bauanträge	309	253
Frau Brandt	Kindertagesbetreuung u. Soziales	Gottlieb-Daimler-Str. 8	162
Frau Büttner	Standesamt (Reiskirchen u. Grünberg)	102	140
Herr Dränert	Wassermeister	Stadtwerke	261
Herr Feldbusch	Fachdienstleitung Bürgerdienste	107	231
Frau Fischer	Standesamt (Laubach)	104	233
Herr Friedrich	Buchhaltung	208	172
Frau Fritz	Standesamt (Hungen)	103	136
Frau Freitag	Bürgermeister Vorzimmer	204	239
Herr Gessner	Revierförster	110	213
Frau Göbel	Standesamt	101	138
Herr Graf	Hochbau	311	275
Frau Hanitsch	Bürgerbüro	Kirchenplatz 12	117
Herr Heckmann	Hochbau	300	267
Herr Heßler	Stadtplanung	308	274
Frau Heyer	Kindertagesbetreuung & Soziales	Gottlieb-Daimler-Str. 8	242

Name	Bereich / Funktion	Raum / Ort	Telefon 06404/806-
Frau Hilcken	Fachbereichsl. Kindertagesbetreuung/Soziales	Gottlieb-Daimler-Str. 8	161
Frau Hofmann, N.	Personalservice	207	218
Frau Hölzel	Friedhöfe (nur vormittags)	305	223
Frau Klee	Kindertagesbetreuung & Soziales	Gottlieb-Daimler-Str. 8	163
Frau Krenschker	Kasse	113	174
Herr Laun	Betriebsleiter Stadtwerke	Stadtwerke	259
Herr Lauth	Ordnungsamt	113	114
Frau Lenz	Bürgerbeteiligung	105a	210
Frau Lepper	Zentrale / Altregistratur	210	241
Herr Lippert	Stadtpolizei		226
Herr Luft	Techniker Stadtwerke	Stadtwerke	272
Frau McIlhatton	Telefonzentrale / Beschaffung / Reinigung	210	247
Frau Menges	Verwaltung Stadtwerke	Stadtwerke	268
Frau Moser	Bauverwaltung	312	271
Frau Müller	Fachdienstleiterin Stadtentwicklung	310	222
Herr Dr. Neubert	Bürgermeister	203	239
Frau Neufeld	Personalamt	213	264
Herr Neumann	Fachdienstleitung Finanzen/Steuern	111	171
Frau Pappe	Gremienarbeit	209	248
Frau Peter	Standesamt / Leitung	105	134
Frau Pilat	Personalamt	207	266
Frau Raab	Bürgerbüro	Kirchenplatz 12	118
Herr Rauch	Hochbau	301	250
Herr Rehorn	Bauverwaltung allgemein	304	–
Herr Römer, M.	Fachbereichsleiter Bauservice und Umwelt	303	258
Frau Şaşmaz-Candan	Kindertagesbetreuung & Soziales	Gottlieb-Daimler-Str. 8	228
Frau Schaefer	Kultur, Sport, Vereine, Tourismus	Tourismus-Büro	265
Herr Schäfer	Kläranlage	Kläranlage	06404/660-206
Herr Schlösser	Fachdienstleiter Hochbau	307	273
Frau Schmidt, Ch.	Standesamt	104	113
Herr Schmidt	Fachdienstleiter Technischer Dienst	302	249
Frau Schmitt	Telefonzentrale / Beschaffung / Reinigung	210	247
Herr Schwalb	Anlagenmechaniker	301	276
Herr Schwart	Fachbereichsleitung Finanzservice	111	170
Frau Stamm	Allgemeine Bauverwaltung	304	254
Herr Stelzer	Fachdienstleiter Verwaltungsdienste	212	243
Frau Surace	Kfm. Sachgebietsleitung Stadtwerke	Stadtwerke	263
Herr Ullrich	IT- & Digitalisierungsbeauftragter	308	229
Frau Völk	Buchhaltung	208	227
Herr Wagner	Stellv. Bauhofleiter	Bauhof	262
Frau Waldeck	Bauverwaltung allgemein	302	260
Herr Weber	Organisationsentwicklung/Wahlen/Statistik/Versicherungen	207	217
Herr Weyandt	Umweltbeauftragter	312	256
Frau Wiese	Kindertagesbetreuung & Soziales	Gottlieb-Daimler-Str. 8	216
Frau Weisel	Klimaschutzbeauftragte	312	251
Frau Zapp	Kasse	113	177
Herr Wilhelm	Bürgerbüro	Kirchenplatz 12	116
Frau Zimmer	Standesamt	101	138

Voraussichtlich noch bis zum 30.09.2025 sind für den Bereich Finanzen/Kasse folgende Ansprechpartner/innen am Standort Laubach zuständig:

Name	Bereich / Funktion	Raum / Ort	Telefon 06405/921-
Herr Urban	Fachbereichsleiter Finanzen	Laubach	433
Frau Hofmann, K.	Verbandskassenleiterin	Laubach	440
Frau Lutz	Verbandskasse	Laubach	441
Frau Jasow	Verbandskasse	Laubach	443
Frau Schmitt, S.	Verbandskasse	Laubach	442